



Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Amt für Recht und öffentliche Ordnung Datum: 04.08.2010	Aktenzeichen: 300-2a.2/21		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	09.08.2010	Vorberatung	
Hauptausschuss	17.08.2010	Vorberatung	
Stadtrat	31.08.2010	Entscheidung	

Betreff:

Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Entwurf zur Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung

als Satzung.

Begründung:

Gemäß § 5 Abs. 3 und 4 wird als Bemessungsgrundlage für die Höhe der Steuer bei Wohnungen, für die keine oder eine zu geringe Miete vereinbart ist, auf den Mietspiegel verwiesen.

Nach einem Urteil des Verwaltungsgerichts Mainz vom 16.3.2010 (3 K 721/09.MZ) kann dabei nur ein als Satzung beschlossener Mietspiegel der Gemeinde zugrundegelegt werden. Einen derartigen Mietspiegel gibt es in Landau nicht.

Zulässig ist die Schätzung der Miethöhe als Bemessungsgrundlage für die Steuer. Dabei kann der Mietspiegel, den der Mieterschutzverein und der Haus- und Grundeigentümerverschein erstellt haben, zugrunde gelegt werden.

Anlagen:

Entwurf der Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung

Beteiligtes Amt/Ämter: Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung, Bgm

Schlusszeichnung: OB